

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift: Tageblatt Riesa.
Geraus Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsankwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postgeschäft: Dresden 1536
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 247.

Sonnabend, 21. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Wart ohne Bezugserlaubnis, durch die Post frei bestimmt. Tages- und Blätter wird nicht übernommen. Preis für die 29 cm breite, 8 cm hohe Grundschiff-Seite (6 Seiten) 12.— Mark; zeitungsbender und tabellarischer Satz 50%, Aufdruck, Abbildungs- und Vermittelungsgebühr 5.— Mark. Beste Tarife. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Druckerei und Verlag: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes - hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Motionsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Unter dem Viehbestande des Rittergutes Gröbel ist die Maul- und Klauenfieße amlich festgestellt worden. Erzeuger: Gröbel mit Rittergut. Beobachtungsgebiet: Rönisch, Moritz und Ortsteil Langenberg. Die links der Staatsstraße Meißen-Großenhain-Göltzwerda liegenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Großenhain, sowie die rechts der Elbe gelegenen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, soweit sie zur Amtshauptmannschaft Großenhain gehören, fallen unter das Schutzgebiet nach § 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehleidengesetz.

Die für den Speer- und Beobachtungsbeirat, sowie den Schuhbezirk geltenden Bundesratsvorschriften zum Viehleidengesetz vom 7. Dezember 1911 - Seite 83 des Ges. u. Verord. Bl. 1912 - sind zu beachten. Zu widerhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.

Großenhain, am 20. Oktober 1922. 1750 E.L. Amtshauptmannschaft.

Dienstbereitschaft der hiesigen Apotheken betr.

Die Kreishauptmannschaft zu Dresden hat gemäß Art. 3 der Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und im Apotheken vom 5. 2. 1919 verfügt, daß die hiesigen Apotheken bis auf weiteres und unter Vorbehalt des Widerrufs an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr morgens des nächsten Tages abwechselnd geschlossen werden. An der geschlossenen Apotheke ist an sichtbarer Stelle ein Aushang anzubringen, der die zurzeit offene Apotheke bekannt gibt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Oktober 1922. Röhl.

Für die Elbfähren im III. (Weißauer) Elbstromabschnitt ist ein neues Gebührenverzeichnis aufgestellt worden. Es kann bei den betreffenden Fährmeistern, an Amtsstelle der Amtshauptmannschaft Meißen und des Strassen- und Wasserbauamtes Meißen eingesehen werden.

Meißen, den 19. Oktober 1922.

Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt. Nr. 780. x.

Neuaufgabe des amtlichen Fernsprechbuchs.

Das amtliche Fernsprechbuch für den Oberpostdirektionsbezirk Dresden wird in nächster Zeit neu aufgelegt. Änderungen in den Eintragungen, die Veröffentlichung finden sollen, sind spätestens bis zum 28. Oktober schriftlich und postfrei hierher anzusehen. Riesa, den 19. Oktober 1922. Postamt.

Verteilliches und Sachisches.

Riesa, den 21. Oktober 1922.

* Offizielle Stadt- und Sitzung am Dienstag, den 24. Oktober 1922, nach 8 Uhr in der Aula der Oberrealaula. 1. Gewährung von Beihilfen für die Rechtsanwaltsstellen des Ortsausschusses Riesa und des Vereins für Handel und Gewerbe. 2. Festlegung von Kaufabträgen für die Reinigung der Hand- und Wirtschaftsräume in den Schulen. 3. Anerkennung der Schulverschreibung für ein Darlehen. 4. Bewilligung von Beihilfen zu den Umzugsosten bei Freimachung von Wohnungen. 5. Erhöhung der Schlachthofgebühren. Berichterstatter: Herr Stadt. Viehich. 6. Verabschiedung eines Wachfeuers für das Stadtkaufhaus. Berichterstatter: Herr Stadt. Jahn. 7. Neuwahl der Mitglieder des Schulausschusses. 8. Erhöhung der Schornsteinreinigungsgebühren. 9. Bewilligung von Beihilfen zum Besuch der pädagogischen Woche in Leipzig durch einige Lehrer. 10. Bewilligung weiterer Mittel zur Beschaffung von Schleusenschrotabdeckungen. 11. Bewilligung der Mittel zur Vornahme von Dachreparaturen am Mannschaftsgebäude der früheren Kaiser 11/68. 12. Schulfestnahmrechnung auf 1919/20. 13. Erhöhung des Fremdenbildungsgeldes für die Volkschulen. 14. Erhöhung des Fremdenbildungsgeldes und der sonstigen Gebühren für die Fortbildungs- und Fachschule. 15. Beitritt zum Wirtschaftsverband S. Gemeinden. Berichterstatter: Herr Stadt. Schneider. 16. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Verein für wertvolle Erziehung Landessverband Sachsen. - Nichtöffentliche Sitzung.

* Der diesjährige Herbst-Fahrmärkt beginnt morgen Sonntag und dauert bis Dienstag mittags. Der Umstand, daß die teureren Verhältnisse den Marktbesucherinnen Schwierigkeiten bereiten und morgen noch an dreizehn anderen Orten, darunter auch in Dresden, Jahrmarkte stattfinden, wird wohl eine gegen früher etwas geringere Besichtigung des Fahrmarktes zur Folge haben. Ein guter Besuch des Marktes durch die Besucherin wird natürlich in erster Linie mit vom Wetter abhängen, für das heute die Aussichten alles andere, nur nicht günstig waren. Dem Regen am Vormittag folgte zu Mittag der "erste Schnee", und so dicht und anhaltend fielen die weißen Flöckchen, daß auch schon das erste winterliche Bild zustande kam, unzweckmäßig genug freilich, als daß auch nur die geringsten Freuden daran hätte aufkommen können. Der Herbst hat uns aber schon einige schöne Sonntage bescherzt, vielleicht zeigt er auch morgen nochmal ein Einsehen. - Auf dem heute vormittag stattgefundenen Viehmarkt bezog der Käuflein 75 Tertel, Werde und Kinder fehlten. Der Preis für Ferkel bewegte sich zwischen 2500 bis 7000 Mark für das Stück. Der Gebrüdergang war schlecht.

* Konzert. Am 27. Okt. findet in der Elbterrasse ein Konzert ersten Ranges statt. Bekannt sind uns schon Herr Prof. Bärlich von der Staatsoper und Herr K. Stroh, die beide schon wiederholte Proben ihres außerordentlichen Könnens abgegeben haben. In Herren Mühlau vom Böhlwurm. Orchester Dresden haben sie eine prächtige Stütze gefunden, sodass uns ein Abend reinstanten musikalischen Genusses bevorsteht.

* Kirchliches. Der Kirchenvorstand bittet im amtlichen Teil dieser Nummer um freiwillige Vorauszahlung von Kirchensteuern. Es haben bisher nur die Kirchensteuer auf 1920 und ein Abdruck auf 1921 eingehoben werden können. Wann der Rest auf 1921 eingehoben werden kann, steht noch nicht fest. Aus diesem Grunde und wegen der Geldentwertung würde der Kirchenvorstand einen großen Dienst geleistet, wenn möglichst viele Gemeindeglieder freiwillige Vorauszahlungen leisten wollten, die selbstverständlich später auf die Steuerabrechnung angerechnet werden.

* Gebührenverzeichnis für die Elbfähren. Wie aus der amtlichen Bekanntmachung ersichtlich, ist für die Elbfähren im III. (Weißauer) Elbstromabschnitt ein neues Gebührenverzeichnis aufgestellt worden,

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 4418 Mark.

das u. a. bei den betreffenden Fährmeistern eingesehen werden kann.

* Das amtliche Fernsprechbuch für den Oberpostdirektionsbezirk Dresden wird in nächster Zeit neu aufgelegt. Änderungen in den Eintragungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens bis 28. Oktober der zuständigen Vermittelungsanstalt schriftlich mitgeteilt sind.

* Eine Aufgabe für Eltern und Erzieher beim Ministerium des Innern und in letzter Zeit eingegangen, in denen eine Änderung der Verordnung über Tanzveranstaltungen vom 8. Juli 1922 (Sächs. Geogr. S. 245) in die Richtung erstrebt wird, daß auch Verlone nach vollendetem 16. Lebensjahr, etwa bis zum 17. oder 18. Lebensjahr, der Auftritt zu öffentlichen Tanzvergnügen verbieten werden möchte. Das Ministerium beabsichtigt nicht, diesen Anträgen zu entsprechen, da durch ein solches Verbot die Sittlichkeit nicht gefördert werden kann. Das sittliche Verhalten des Einzelnen ist keine Polizeifrage, sondern eine Erziehungsfrage, die durch Einwirkung der Eltern und der Schule gefördert werden muss. Die Durchführung des geforderten Verbots würde eine Rückkehr zu den früheren eingengenden Maßnahmen bedeuten, die weder den Gemeindeverwaltungen noch den Saalhabern selbst erwünscht ist. Eine Rückkehr zu den alten Bestimmungen würde auch gleichzeitig die Wiedereinführung der dauernden Tanzrausicht, die seinerzeit auf das Kloß des Notwendigen befronnt worden ist, mit sich bringen. Hierzu würde es aber einer erheblichen Zahl von Polizeikräften bedürfen, die jetzt in vielen Gemeinden nicht zur Verfügung stehen, während sie im übrigen andere wichtige Aufgaben zu lösen haben.

* Der Ankauf auf Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 23. bis 29. d. Mts. zum Preise von 10000 M. für ein Gramm-Schmuckstück, 5000 M. für ein Gebrauchsstück. Für ausländische Goldmünzen werden entweder Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres zum 250fachen Betrage des Nominalwerts.

* Die Kandidatenliste der Wirtschaftspartei ist aus Dresden wird uns geschildert: Der Wirtschaftspartei blieb es auch diesmal vorbehalten, in Ost Sachsen eine Querliste für die Landtagswahlen aufzustellen. Besonders übel wurde es ihr vermerkt, daß an 2. Stelle ein Schriftsteller Müller-Heim kandidierte, der im Laufe der letzten Jahre alle möglichen politischen Bandenungen von rechts bis zu den Unabhängigen — nur die Kommunisten fehlten noch — durchgemacht hat. Wie dem sächsischen Zeitungsdienste vom Vertrauensmann der Untersekretär des Wahlvorstandes mitgeteilt worden ist, hat die Wirtschaftspartei Herr Müller-Heim auf Grund des gegen ihn vorliegenden Materials erneut seine Kandidatur zurückzunehmen. Nach einer Mitteilung des Vertrauensmannes hat Müller-Heim darauf geantwortet, daß er unter den gegebenen Umständen von einer Kandidatur abscheue.

* Der Wahlvorschlag des Zentrums. Die Sächsische Zentrumspartei hat für sämtliche drei Wahlkreise folgende Kandidatenliste aufgestellt: 1. Studienrat Paul Wels, Dresden-N., Weissenhäuserstraße 80. 2. Gewerkschaftssekretär Paul Nowak, Leipzig, Hauptmannstraße 2. 3. Vorwortschreiber Michael Nöbel, Kamenz I. Sa. 4. Kaufmännischer Angestellter Paul Richter, Sebnitz I. Sa. 5. Oberlehrer Paul Scherer, Dresden-N., Borsbergstraße 82. 6. Landwirt Stadtrat Franz Scholze, Ostritz I. Sa. 7. Schulein Stefanus Rath, Leipzig, Kaiser-Wilhelm-Str. 88. 8. Handlungsgeschäft Otto Gerlach, Leipzig-Neustadt, Hauptstraße 14.

* Die Wahlliste der Deutschnationalen Partei. Die Deutschnationale Partei wird in der kommenden Landtagswahl zum ersten Male mit eigener Kandidatenliste hervortreten. Ihr gemeinsamer Wahlvorschlag für die

Vorauszahlungen auf Kirchensteuern 1922.

Die Kirchgemeinde ist durch die Geldentwertung in sehr bedrängter Lage. Sie bittet deshalb ihre Gemeindemitglieder um Vorauszahlungen in angemessener Höhe auf die Kirchensteuern für 1922. Es werden voraussichtlich einschließlich Landeskirchensteuer wieder 8%.

Bahlungen erbeten an die Kirchklasse (Georgsplatz 11, täglich 8-11 Uhr) oder Riesaer Bank oder Stadtgirokasse.

Kirchensteuern auf Steuerzettel sind wie bisher an die Stadtsteuerkasse im Rathaus zu zahlen.

Ter Kirchenvorstand zu Riesa. Friedrich.

Die für Gröba auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenenurkunde nach einer beglaubigten Abschrift der §§ 31 bis 34, 84 und 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des Sächs. Gesetzes vom 1. 8. 1879 liegt eine Woche lang und zwar vom

23. bis mit 30. Oktober 1922, vormittags 8-11 Uhr,

im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5,

zu Federmanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einwöchigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Falschheit dieser Urkunde schriftlich oder zu Protokoll hier erhoben werden.

Gröba (Elbe), am 21. Oktober 1922.

Ter Gemeindevorstand.

Der Bezirkschorsteinslegermeister hat gemeldet, daß von Montag, den 23. Oktober, bis Sonnabend, den 4. November 1922 die Chornsteine in Gröba gereinigt werden. Gröba (Elbe), am 21. Oktober 1922.

Ter Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa
— Bahnhofstraße Nr. 17. Tel. Nr. 40. —
Rostenlose Arbeitsvermittlung und Stellenanzeige für Federmann.
Wiederzeit für Frauen vom 8.-10. für Männer 10,-12,- Uhr.
Offene Stellen für: 1 Hotel-Hausmutter, 1 leitende Krankenpflegerin für städt. Krankenhaus Riesa, mehrere Haus- und Küchenmädchen, mehrere landw. Bursten, Knechte und Mägde, 1 Gärtnerlehrling, 2 Schmiedelehrlinge, 1 Bäckerlehrling.

Kreise Dresden-Bautzen und Chemnitz-Zwickau nennen als Spartenkandidaten den Kaufmann Lendl, den Markthelfer Pöppmann und den Postlehrer Möhner.

* Kampf der Arzte gegen den drohenden Hunger. Der Arztkammervorstand der Provinz Sachsen fordert in einer öffentlichen Kundgebung zum heutigen Samstag gegen Bücher und Preistreiberei nachdrücklich alle Berufenen und Guteintendenzen auf, um das grausame Gepränge des Hungertodes zu bannen und das unheimliche Anschwellen der Tuberkulose einzudämmen.

* Die Verhandlungen zwischen Arzten und Krankenkassen gelöst. Die „D. R. R.“ berichten: Am 19. Oktober haben in Leipzig Verhandlungen zwischen den zentralen Spitälerverbänden der deutschen Arzte und der Krankenkassen stattgefunden. Es handelt sich bei den Verhandlungen um die von den Arzten geforderten Erhöhungen des Honorars für das dritte Quartal über den vom Reichsarbeitsministerium ergangenen Vorschlag hinaus. Die Vertreter der Krankenkassenverband verweigerten jeden über die dort festgelegten 225 Prozent hinausgehenden Zuschlag. Ebenso lebten sie den Antrag der Arzte ab, das ganze Tarifabkommen vom März 1922 auf eine andere Grundlage zu stellen. Man rechnet jetzt damit, daß die Arzte die Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums annehmen werden, um mit den Kassenorganisationen in neue Verhandlungen einzutreten. Sollte dies jedoch nicht geschehen, so wird wahrscheinlich die gesetzliche Arztkammer in Deutschland in den vertraglosen Zustand eintreten. Es würden dann die Krankenkassenmitglieder nur noch gegen Barzahlung in Behandlung genommen werden können.

* Beiträgung der Baugewerbe Strafanstalt. Am Mittwoch beschloß der Minister des Innern Winckel in Begleitung des Ministerialdirektors Dr. Breit, des Kreishauptmanns v. Rostitz-Waltitz und des Oberregierungsrats Königs die Baugewerbe Strafanstalt. Der Minister erklärte sich bei einzelnen Strafgefangenen über die Behandlung und Verdüchtigung. Zu Verhandlungen gab die Beiträgung keinen Anlaß.

* Im sächsischen Polizeiwesen hat sich mit dem 1. ds. Mts. eine bedeutende Änderung vollzogen insoweit, als die Sicherheitspolizei in Zukunft Ordnungspolizei genannt und die praktisch von ihr nicht zu trennende Sicherheitspolizei in den Städten Leipzig, Chemnitz und Zwickau, sowie die Kriminalpolizei im ganzen Lande auf den Staat übergegangen ist. Die Nachrichtenstelle der Staatsanwaltschaft verbreitete dazu folgendes: Einmal galt es, die Gemeinden von den immer höhern Kosten für die Polizeiverwaltung zu entlasten, zweitens verlangte die Interalierte Militärkontrollmission unter General Roletz, daß die Polizeikräfte direkt gebunden und hinsichtlich ihrer Verwendung nur dem örtlichen Polizeiverwalter unterstellt werden. Um diesen beiden Forderungen zu genügen, wurde das Gesetz über Polizeiwesen geändert. Darauf hat das Gesamtministerium nunmehr mit Wirkung vom 1. ds. Mts. an die Verstaatlichung der Ordnungspolizei ausgesprochen. In den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau bestehen nunmehr staatliche Polizeiamt unter der Leitung staatlicher Polizeidirektoren. Den Polizeiamt unterstehen sämtliche am Orte befindlichen ordnungspolizeilichen Polizeibeamten, sowohl die sogenannte blaue als auch die grüne Polizei. In den übrigen revidierten Städten des Landes, also insbesondere in Bautzen und Zittau, und in den ländlichen Gemeinden bleibt der bisherige Rechtszustand bestehen. Es verbleibt also bei der Verwaltung der Ordnungspolizei durch kommunale Organe, soweit nicht die Amtshauptmannschaften und die Landespolizei amtierten, wie bisher, zuständig sind. Besonders wichtig sind die Wirkungen der Verstaatlichung der Kriminalpolizei. In den großen Städten wird der Kriminalpolizei durch die höheren Kriminalabteilungen weitergeführt. Ihr Personalbestand wird aber vermehrt durch die Beamten der bisherigen Landeskriminalpolizei.